

## Beschluss

der Regionalkommission Nord  
am 18. März 2021

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0 [www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Nord beschließt:

#### I. **Übernahme der ab dem 1. März 2021 beschlossenen mittleren Werte**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. Februar 2021 zur Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. März 2021 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

#### II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2021 in Kraft.

Freiburg, 18. März 2021

gez.  
Kerstin Bettels  
Vorsitzende der Regionalkommission Nord

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Nord im Rahmen der Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas.